

Institutionelle Anleger und Vermögensverwalter haben jährlich über die Umsetzung ihrer Mitwirkungspolitik zu berichten. Der Bericht enthält Erläuterungen allgemeiner Art zum Abstimmungsverhalten, zu den wichtigsten Abstimmungen und zum Einsatz von Stimmrechtsberatern.

## **Bericht über die Mitwirkung und das Abstimmungsverhalten der FINAD GmbH**

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung übt die FINAD GmbH Stimmrechte aus Gründen eines angemessenen Kosten-Nutzenverhältnisses nur dann aus, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft konsolidiert über alle Wertpapierdepots mindestens 3% der Stimmrechtsanteile beträgt. Im Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurde dieses Kriterium für keine der in den Kundendepots gehaltenen Aktien erfüllt.

Aus vorgenannten Gründen wurden durch die FINAD GmbH keine Aktionärsrechte ausgeübt und folglich keine eigene Mitwirkungspolitik verfolgt. Dienste von Stimmrechtsberatern wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Mitteilungen von Aktiengesellschaften wurden nur im Rahmen von Pflichtmitteilungen zur Kenntnis genommen. Weder mit den Gesellschaften noch mit anderen Aktionären oder Aktionärsvertretern wurde aktiv kommuniziert.

Die Ausübung der Stimmrechte der von Kunden indirekt über Investmentfonds gehaltenen börsennotierten Aktien wird von der Verwaltungsgesellschaft (Kapitalanlagegesellschaft) des jeweiligen Investmentfonds auf Basis individueller Richtlinien wahrgenommen. Die Mitwirkungspolitik der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft findet auch bei Aktien in den durch die FINAD GmbH verwalteten Investmentfonds Anwendung.

Die betreffenden Verwaltungsgesellschaften berichten jährlich über die Umsetzung ihrer eigenen Mitwirkungspolitik und veröffentlichen diese auf ihrer Internetseite. Dabei werden diese auch über die Abstimmungen auf Hauptversammlungen sowie ggf. über den Einsatz von Stimmrechtsberatern berichten.